

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 13.08.2026

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Mildred-Harnack-Schule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 11K02, Schulze-Boysen-Straße 12, 10365 Berlin (Lichtenberg)

Staatliche Europa-Schule Berlin Deutsch/Russisch

Bezeichnung: **Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor bzw.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA bzw. A 14 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/73 2026

Arbeitsgebiet: Fachleiter/-in als Beauftragte/-r für digitale Bildung

Anforderungsprofil

1. Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für digitale Bildung, sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet.
2. Verantwortlichkeit für die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für „Digitale Bildung und KI“ an der Mildred-Harnack-Schule
3. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Bereich „Digitale Bildung und KI“
4. Beratung und Unterstützung des Schulleiters, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben bei digitaler Bildung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/ Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhabern;
5. Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung des überfachlichen Aufgabengebietes der digitalen Bildung im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen/Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhabern;
6. Koordinierung von Beiträgen zur digitalen Bildung zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhabern.
7. Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf digitale Bildung, Abstimmung und Kooperation mit den Fachkonferenzen
8. Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen zur digitalen Bildung, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt.
9. Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage interner und externer Evaluation im Bereich digitaler Bildung.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für die den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8 a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b der AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.18, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.